

Ferienwohnung Bihler

72285 Pfalzgrafenweiler
Handy 0049-(0)170-6493813

Killweg 35 im Schwarzwald
e-mail: FeWo.Bihler@t-online.de
www.fewobihler.de

AGB / Vertragsbedingungen für Privat-Vermietung FeWo Bihler Pfalzgrafenweiler

Mit der Buchung einer Ferienwohnung erklären Sie sich auch mit den AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der „Ferienwohnung Bihler“ einverstanden:

Nichtraucher-Haus

Das Haus Killweg 35 in Pfalzgrafenweiler ist ein Nichtraucher-Privathaus. Daher ist das Rauchen innerhalb der Zimmer sowie des gesamten Hauses nicht gestattet.
Für Raucher/in gibt es eine überdachte Raucherecke mit Bank außerhalb des Hauses.

Allgemein

Für die Reinlichkeit im Treppenhaus und in der FeWo Bihler sind während der Miet- und Nutzzeit die Mieter verantwortlich. Zudem sind wir als Vermieter nicht für die dort wohnenden Menschen und Tiere verantwortlich.

Bettwäsche-Handtuch-Set

Im Mietpreis enthalten ist ein einmaliges Bettwäsche-Handtuch-Set pro Person. Zusätzlich können bei längerer Miet- und Nutzungszeit Bettwäsche-Handtuch-Sets für 10,- EURO pro Person gemietet werden. Dieses Set beinhaltet:

1 Set Bettwäsche (bestehend aus Bettbezug, Kissenbezug und Spannbettuch)
1 Duschhandtuch, 1 Handtuch 100 x 50 cm, 1 Gästehandtuch, 1 Badevorleger,
1 Geschirrhandtuch, 1 Geschirrlappen.

Zur Verfügung und Mitbenutzung stehen bereit:

Herd, Backofen, Abzugshaube, Mikrowelle, Kühlschrank, Gefrierbox, Kaffeemaschine, Toaster, Wasserkocher, Föhn, TV, Radio mit CD-Spieler, Bügelbrett und Bügeleisen.

Bitte denken Sie daran: So wie Sie die Maschinen und die Räumlichkeiten wünschen anzutreffen und diese auch antreffen — verlassen Sie diese auch wieder.

Der Nächste dankt es Ihnen.

Zur Verfügung und Mitbenutzung können gegen Gebühr bereitgestellt werden

Waschmaschine, Wäschetrockner

Generell nicht zur Verfügung gestellt werden

Duschmittel, Filtertüten, Alufolie, Kaffee, Zucker, Salz, Speiseöl, Abfalltüten...

Anreise

Bei Anreise erfolgt die Schlüsselübergabe gegen ein **Schlüsselpfand in Höhe von 50,- EURO** für ein Schlüsselbund OG-Wohnung im Killweg 35 in 72285 Pfalzgrafenweiler in der vereinbarten Zeit Ihrer Buchungsbestätigung oder nach telefonischer Rücksprache.

Klingelknopf: Fewo Bihler

Sollten Sie den vereinbarten Geldbetrag für Ihren Aufenthalt nicht per Vorauskasse bis 3 Tage vor Anreisetag auf angegebene Bankverbindung eingehend überwiesen haben, zahlen Sie bei Schlüsselübergabe in bar in Euro. Schecks, EC-Karte und Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Nutzung der Internetverbindung (kurz WLAN)

Der Gast akzeptiert die Nutzungsbedingungen in der ausliegenden Gästemappe. (siehe Seite 4)

Ferienwohnung Bihler

72285 Pfalzgrafenweiler
Handy 0049-(0)170-6493813

Killweg 35 im Schwarzwald
e-mail: FeWo.Bihler@t-online.de
www.fewobihler.de

Aufenthalt

Wir vermieten die FeWo für die angegebene und vereinbarte Personenzahl einschließlich der Kinder und / oder Hunde.

Während Ihrer Ankunft und Abreise darf **keine nasse Wäsche in den Räumen und an den Heizkörpern** aufgehängt werden. Wäsche kann in der Waschmaschine gewaschen und im Wäschetrockner getrocknet werden.

Bei Funktionsstörungen unterrichten Sie uns bitte telefonisch unter Handy 0170 6493 813

In allen Zimmern sind Rauchmelder angebracht. Im Treppenhaus sind 2 Feuerlöscher (1 x im OG und 1 x im UG).

Ruhezeiten / Hausordnung

Die Hausordnung, Aushang im Treppenhaus des Privathauses) ist einzuhalten, insbesondere die **Zeiten der Nachtruhe (22:00 bis 06.00 Uhr) sind einzuhalten**, Sonntags darf ganztägig kein Lärm verursacht werden.

Das ist grundsätzlich im Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt und kann durch Landesrecht und ordnungsbehördliche Verfügungen auf kommunaler Ebene präzisiert sein. Mieter sind aber an engere Bestimmungen einer Hausordnung gebunden.

Zwischenreinigung

Auf Wunsch reinigen wir die FeWo. Der Preis hierfür nach Aufwand auf Ihre Anfrage.

Satellitenschüssel / Umstellen der Möbel

Bitte verstellen bzw. verdrehen Sie die Satellitenschüssel nicht. Für das neue Ausrichten und Einstellen der Satellitenschüssel berechnen wir Ihnen 100,- EURO. Die Möbel sollten bei der Abreise wieder so stehen wie bei der Anreise. Sollten die Möbel dennoch anders stehen, stellen wir Ihnen 50,- EURO in Rechnung.

In der Endreinigungspauschale ist nicht enthalten

Spülen des Geschirrs, der Abtransport von Abfall und Müll, die Reinigung von Backofen und Herdplatten, die durch eingebrannte Essensrückstände verunreinigt sind.

Gebührenpflichtige amtliche Müllsäcke können gegen Entgelt erworben werden. Die Gebühr hierfür beträgt 5,90 EURO je 50-Liter-Müllsack.

Ist die von Ihnen genutzte Ferienwohnung oder das Gastzimmer mehr als stark verschmutzt, dass man von mutwilliger Verunreinigung ausgehen kann, und die Reinigung länger dauert als normal bzw. eine Renovierung notwendig ist, werden die zusätzlichen Reinigungs- bzw. Renovierungskosten Ihnen in Rechnung gestellt.

Abreise - Rückgabe der Mietsache

Am Abreisetag sollte die Ferienwohnung oder das von Ihnen genutzte Gastzimmer bis 10:00 Uhr frei sein oder nach der vereinbarten Uhrzeit. Das von Ihnen genutzte Gastzimmer sowie die Küche und das Bad sind besenrein zu übergeben. Der Termin für die Rückgabe und Auszahlung des Schlüsselpfands wird bei der Anreise vereinbart.

Haftung / entstandene Schäden

Bedienungsanleitungen der verschiedenen Geräte finden Sie in der ausgelegten Gästemappe und in der Küche-Infomappe.

Alle Schäden (z.B.: ein Glas geht zu Bruch, eine Dose explodiert beim Kochen oder vom Haarfärbemittel ist mehr im Handtuch als in den Haaren), die Sie verursachen, sind in aller Regel von Ihrer Haftpflichtversicherung abgedeckt. Zeigen Sie uns die Schäden an. Wir erstellen Ihnen eine Rechnung, die Sie einreichen können oder Sie zahlen selbst.

Nicht angezeigte Schäden werden dokumentiert und Ihnen grundsätzlich in Rechnung gestellt.

Für Schlüssel, die nicht zurückgegeben werden, muss im gesamten Haus eine neue Schließanlage eingebaut werden. Für diese Kosten müssen sie aufkommen ebenso für

Ferienwohnung Bihler

72285 Pfalzgrafenweiler
Handy 0049-(0)170-6493813

Killweg 35 im Schwarzwald
e-mail: FeWo.Bihler@t-online.de
www.fewobihler.de

Mietausfälle während der Instandsetzung.

Frühzeitiges Abreisen / Stornierungen / zu spät angetretene Anreisen

Für nicht angetretene Reservierungen müssen wir den Ausfall berechnen.

Bei Stornierung der von uns bestätigter Buchung wird eine Entschädigungshöhe mit folgenden Pauschalsätzen fällig:

bis 31 Tage vor Mietbeginn (Anreisetag)	25% des Gesamtpreises
30-20 Tage vor Mietbeginn (Anreisetag)	50% des Gesamtpreises
20-11 Tage vor Mietbeginn (Anreisetag)	80% des Gesamtpreises
10-03 Tage vor Mietbeginn (Anreisetag)	90% des Gesamtpreises
danach	100% des Gesamtpreises

Bereits bezahlte Beträge werden verrechnet.

Eine Ersatzperson, die zu den genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann natürlich von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

Von uns bestätigte Buchungen, die 2 Tage vor Anreise storniert oder nicht angetreten werden, berechnen wir zu 100% des Mietpreises.

Als Stornierungs- bzw. Annullierungsdatum gilt der Eingangstag Ihrer Mitteilung an uns.

Sollten Sie am Anreisetag zur vereinbarten Zeit nicht anreisen ohne vorherige rechtzeitige

Benachrichtigung, behalten wir uns das Recht vor, die FeWo anderweitig zu vermieten.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückvergütet.

Für eine vorzeitige Abreise gibt es keine Rückvergütung.

Kurtaxe

Die Kurtaxe ist nach dem Satz der Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler zu entrichten.

Mit der Gästekarte erhalten Sie einmalig freien Eintritt ins Freizeitbad Pfalzgrafenweiler, weitere Informationen über Kurtaxe und Schwarzwald-Gästekarte unter: www.pfalzgrafenweiler.de

Befreit von der Kurtaxe sind: Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Einwohner der Partnergemeinden, Teilnehmer an Kursen und Veranstaltungen der DRK Landessanitätsschule, Handlungsreisende, Geschäftsreisende und Personen die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten.

Stand: 10. Mai 2018

Ferienwohnung Bihler

72285 Pfalzgrafenweiler
Handy 0049-(0)170-6493813

Killweg 35 im Schwarzwald
e-mail: FeWo.Bihler@t-online.de
www.fewobihler.de

Bedingungen für die Nutzung des WLAN-Internetzugangs

Nutzungsvereinbarung

1. Die Nutzung erfolgt über einen passwortgeschützten Login. Dieser wird nur Gästen der Familie Bihler ausgehändigt, die die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.
2. Die Nutzung ist auf die Dauer der Anwesenheit auf dem Areal der Familie Bihler im Killweg 35, Pfalzgrafenweiler beschränkt. Dabei kann seitens der Familie Bihler keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit und Geschwindigkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Die Zugangsdaten dürfen Dritten nicht weitergegeben werden.
3. Mit der Ausgabe der Zugangsdaten übernimmt die Familie Bihler keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der User kein Recht, das Internet Killweg auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen.
4. Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz (mit Ausnahme von Vorsatz und Körperschäden), ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen allfälligen Virenbefall durch Verwendung des Internet Killweg übernommen. **Der User nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Internet Killweg ausschließlich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet.**
5. Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt, die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte, jugendgefährdende Inhalte, pornografischen Inhalten und Internetseiten, deren Inhalt mit gesetzlichen Bedingungen in Konflikt stehen, sind untersagt.
6. Ausdrücklich untersagt ist es dem User insbesondere, das Internet Killweg zum Download oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
7. Jede missbräuchliche Verwendung des Internet Killweg, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Familie Bihler nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
8. Sollte die Familie Bihler durch die Verwendung des Internet Killweg durch den User aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der User verpflichtet, die Familie Bihler diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
9. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des Internet Killweg jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Hiermit stimme ich der mir zur Verfügung gestellten und von mir durchgelesenen Nutzungsvereinbarung des WLAN Internetzugangs der Familie Bihler zu.

Stand: 10. Mai 2018